

# Ermittlungsbogen

zur Festsetzung des maßgeblichen Einkommens für die Veranlagung zu den Kindergartengebühren  
gültig ab dem 01.08.2021

**Grundlage ist der letzte vorliegende Steuerbescheid. Angegeben werden jeweils die Jahressummen in Euro der Sorgeberechtigten im eigenen Haushalt. Ermittlungsbogen, Selbsterklärung, Kopie des Steuerbescheides oder anderer Nachweise sind dem Kindergarten einzureichen.**

## 1. Einkommen

- Brutto-Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit  
abzüglich Werbungskosten + \_\_\_\_\_
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit o. Gewerbe + \_\_\_\_\_
- Land- und Forstwirtschaft + \_\_\_\_\_
- Kapitalvermögen + \_\_\_\_\_
- Vermietung und Verpachtung + \_\_\_\_\_
- sonstige Einkünfte + \_\_\_\_\_
- abzüglich Kinderfreibetrag lt. Eink.st.bescheid - \_\_\_\_\_

## 2. Zuzüglich folgender Einnahmen

- Unterhaltszahlungen (außer Kindesunterhalt) + \_\_\_\_\_
- ALG I, SGB II, SGB XII, AsylbLG + \_\_\_\_\_
- Wohngeld + \_\_\_\_\_
- BaföG + \_\_\_\_\_
- geringfügige Beschäftigung + \_\_\_\_\_
- nur das Elterngeld, das 300,- im Monat übersteigt + \_\_\_\_\_
- sonstige Leistungen (außer Kindergeld) + \_\_\_\_\_

## Gesamt-Jahreseinkommen:

(für die Berechnung der Sozialstaffelstufe)

\_\_\_\_\_